

18456/AB
Bundesministerium vom 03.09.2024 zu 19044/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.497.250

Wien, am 3. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn und weitere Abgeordnete haben am 3. Juli 2024 unter der **Nr. 19044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weißbuch für Bundesmuseen/Nationalbibliothek“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Gesamtkosten sind bei der Erstellung des Weißbuchs zur Neuordnung der österreichischen Bundesmuseen entstanden? Bitte um Aufschlüsselung nach Posten.*
 - a) *Welche externen Berater:innen oder Institutionen wurden bei der Erstellung des Weißbuchs beauftragt und mit welchen Kosten waren diese Dienstleistungen verbunden?*

Einleitend ist festzuhalten, dass der Bericht zum Projekt „Weißbuch Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek“ bereits im April 2017 – also vor mehr als sieben Jahren und damit vor meiner Amtszeit – von der damals beauftragten Beratungsfirma ICG vorgelegt wurde. Die entstandenen Kosten lassen sich wie folgt beziffern:

Auftragnehmer:in	Zweck	Kosten in EUR (inkl. USt)
ICG Integrated Consulting Group GmbH	Erstellung eines Weißbuches betreffend die Neuaufstellung der österreichischen Bundesmuseen/ÖNB	79.200,00
Univ.Prof. Mag. Edelbert Köb	Inhaltliche und wissenschaftliche Begleitung der Ausarbeitung eines Weißbuchs durch eine vom BKA beauftragte Firma betreffend die strukturelle Neuaufstellung der österreichischen Bundesmuseen/ÖNB hinsichtlich Einheitlichkeit, Effizienz und Verlässlichkeit	24.000,00
Dr. Wolfgang Muchitsch	Wissenschaftlich-inhaltliche Begleitung der Ausarbeitung des Weißbuchs	731,86
Dr. Danielle Engelberg-Spera	Wissenschaftlich-inhaltliche Begleitung der Ausarbeitung des Weißbuchs	3.000,00
Alexander Horwath	Wissenschaftlich-inhaltliche Begleitung der Ausarbeitung des Weißbuchs	3.000,00
Dr. Peter Kostelka	Wissenschaftlich-inhaltliche Begleitung der Ausarbeitung des Weißbuchs	2.500,00
Mag. Herwig Kempinger	Wissenschaftlich-inhaltliche Begleitung der Ausarbeitung des Weißbuchs	3.000,00
Dr. Bettina Habsburg-Lothringen	Wissenschaftlich-inhaltliche Begleitung der Ausarbeitung des Weißbuchs	196,20
Firma Vojtech Goldstein	Bewirtung Sitzung Expert:innen	300,00
Firma Karl Trabitsch	Bewirtung Sitzung Expert:innen	59,40
Gesamtsumme		115.987,46

Zu den Fragen 2 und 4:

- Welche der im Weißbuch vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
 - a) Inwiefern wird derzeit auf die im Weißbuch enthaltenen Empfehlungen und Strategien zurückgegriffen?
 - b) Gibt es Berichte oder Evaluierungen zur bisherigen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Weißbuch?
 - i. Wenn ja, wurden diese veröffentlicht und wo?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Verbesserungen oder Veränderungen sind seit der Veröffentlichung des Weißbuchs in den Bundesmuseen festzustellen?
 - a) Wie wird der Erfolg der Maßnahmen gemessen und bewertet?

b) Welche langfristigen Ziele verfolgt das BMKÖS mit der Neuordnung der Bundesmuseen, und wie wird deren Erreichung sichergestellt?

Seit dem Erscheinen des Weißbuches im Jahr 2017 hat es wesentliche Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen gegeben (Corona, Energiekrise, Inflation etc.). Die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) sind wohlbehalten durch diese Krisen gekommen und konnten im Jahr 2023 sogar den Besuchsrekord aus 2019 übertreffen. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass die Bundesmuseen/ÖNB äußerst erfolgreich agieren.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) bzw. die Bundesmuseen/ÖNB haben verschiedene Akzente gesetzt, um Empfehlungen aus dem Weißbuch aufzugreifen und umzusetzen.

Hervorzuheben sind hier:

- Die Gründung des Vereins „Bundesmuseen-Konferenz“ ist erfolgt. Dadurch wird die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Anstalten verstärkt (z.B. bei Ausstellungen) und es werden koordinierte bzw. einheitliche Vorgehensweisen definiert (z.B. Provenienzforschung; Aktivitäten im Bereich Klimaschutz). Dem Bund steht damit ein gemeinsames Gremium zur Zusammenarbeit gegenüber (Teilnahme von Vertreter:innen des BMKÖS an den Sitzungen der Generalversammlung).
- Neben der halbjährlich stattfindenden Bundesmuseen-Konferenz haben die Bundesmuseen/ÖNB auch Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie Sicherheit, IT, Whistleblowing, Open Science und Kunstmuseen eingerichtet.
- Das Beteiligungsmanagement des BMKÖS wurde laufend weiterentwickelt und das im Bundesmuseen-Gesetz vorgeschriebene Berichtswesen dazu in Inhalt und Umfang angeglichen. In Zuge dessen wurden auch die Geschäftsordnungen für die Kuratorien überarbeitet und um Klarstellungen ergänzt.
- Im April 2022 wurde ein Leitfaden mit Grundsätzen des Beteiligungsmanagements für das BMKÖS veröffentlicht, der auch für den Bereich Kunst und Kultur gilt. In diesem wurde u.a. auch eine Neuregelung der Vergütung für Überwachungsorgane geregelt.

- Die zuständige Beteiligungsmanagement-Abteilung „Bundesmuseen“ des BMKÖS erstellt auf Basis von Kennzahlen und Bewertungen aus dem Berichtswesen die Grundlage für eine bedarfsorientierte Verteilung der Basisabgeltung. Diese berücksichtigt auch die spezifischen Anforderungen der einzelnen wissenschaftlichen Anstalten. Damit ist sichergestellt, dass die museologischen Kernaufgaben erfüllt werden können und eine Unterdotierung (im Rahmen der verfügbaren Mittel) vermieden werden kann.
- Das Funktionieren des Beteiligungsmanagements hat sich besonders im Zeitraum der Covid-19-Pandemie gezeigt, als kurzfristig über Zuteilung von Hilfsmitteln zu entscheiden war und die dafür erforderlichen Daten in Qualität und Umfang verfügbar waren.
- Mit 1. Juli 2024 wurde die Bundesmuseen Card als echte Jahreskarte für alle acht Bundesmuseen/ÖNB mit ihren 25 Standorten eingeführt. Diese kulturpolitische wesentliche Maßnahme wurde seit 2016 diskutiert und konnte, auch aufgrund der geänderten Form der Bundesmuseen-Konferenz, rasch umgesetzt werden.
- Die Zugänglichkeit zu den Sammlungen und Forschungsaktivitäten in digitaler Form ist ein besonderer Schwerpunkt in allen wissenschaftlichen Anstalten. Dazu gibt es Unterstützung des BMKÖS (neu gestalteter „Kulturpool“; Projektfinanzierungen und Investitionsmittel für digitale Infrastruktur) sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Förderprogrammen der EU und des Bundes.
- Im Zuge der Umsetzung der Strategie „Kulturerbe digital“ wurde ein Kompetenzzentrum errichtet, das im Naturhistorischen Museum Wien angesiedelt ist. Dieses leistet Beratung von Kulturerbe-Institutionen (KEI) zu Fragen von Datenstandards, Prozessen und Fragen in Bezug auf die Zugänglichmachung von Daten sowie technologische Entwicklungen (Künstliche Intelligenz, Data Science, Knowledge Engineering) und unterstützt die Vernetzung und den Wissenstransfer von KEIs. Der Forderung nach einer besseren Koordinierung der Arbeiten im Bereich der digitalen Transformation der Bundesmuseen/ÖNB wurde damit vollinhaltlich Rechnung getragen.

- Die im Regierungsprogramm 2020-2024 geplante Kunst- und Kulturstrategie wurde erstellt. Diese zukunftsorientierte Leitlinie beinhaltet grundlegende Zielsetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Kunst- und Kulturstandortes Österreich.
- Die Änderungen bei der Spendenabsetzbarkeit ab 2024 lassen höhere Zuwendungen von Privaten an die Bundesmuseen/ÖNB erwarten.
- Der im Weißbuch geforderte gemeinsame Kollektivvertrag für die Bundesmuseen/ÖNB konnte trotz intensiver Verhandlungen noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Das BMKÖS und die Bundesmuseen/ÖNB haben sich aber mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) auf eine allgemeine Mindestlohn-Regelung verständigt, die mit 1. September in Kraft treten wird. Ab diesem Termin gibt es in allen Häusern ein Mindestgehalt von 2.050,- Euro brutto auf Vollzeitbasis.

Da das Weißbuch und seine Empfehlungen nicht 1:1 umgesetzt wurden, fand auch keine umfassende Evaluierung dieser Empfehlungen statt.

Zu Frage 3:

- *Welche weiteren Schritte sind geplant, um die im Weißbuch vorgeschlagenen Maßnahmen vollständig umzusetzen?*
 - Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen?*
 - Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen finanziert und gibt es dafür spezifische Budgetzuweisungen?*

Punktuelle Maßnahmen und Verbesserungen werden ständig in Angriff genommen. Hinsichtlich struktureller und budgetrelevanter Maßnahmen bleiben das Bundesfinanzgesetz 2025, der Bundesfinanzrahmen und die Pläne der nächsten Bundesregierung abzuwarten.

Mag. Werner Kogler

